

## **Umgang mit Anwendungsgrenzen von bauaufsichtlichen Nachweisen -Lösungen für die Praxis**

Um bauliche Anlagen zu realisieren ist die Nachweisführung im bauaufsichtlichen Sinne unumgänglich. In den Nachweisen für Bauarten wie z.B. allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (zukünftig: allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten), allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (zukünftig: Bauartgenehmigung) aber auch bei Produkten und Bausätzen mit CE Kennzeichnung stößt man bei der Ausführung häufig an Grenzen der Anwendung. Diese sind meist nicht als böse Schikane für den Anwender gedacht, sondern stellen tatsächliche Anwendungsgrenzen oder Grenzen der nachgewiesenen Konstruktion dar. Sie können somit Hilfestellung geben, wenn es um sichere Konstruktionen geht. Im Rahmen dieses Beitrages werden die unterschiedlichen Grenzen beispielhaft dargestellt, erläutert und Lösungen für den Umgang in der Praxis vorgestellt.